

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplanverfahren „Obere Mühle“ in Weisweil</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7712341</i>	Gebietsname(n) <i>Taubergießen, Elz und Ettenbach (FFH-Gebiet)</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Rheingemeinde Weisweil Hinterdorfstr. 14 79367 Weisweil</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel.: 07646 / 9102- 30 Fax: 07646 / 9102- 930 Michael.baumann@weisweil.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Weisweil</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Emmendingen Bauen und Naturschutz</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Emmendingen Bauen und Naturschutz</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Gemeinde Weisweil stellt den Bebauungsplan „Obere Mühle“ auf. Der Geltungsbereich umfasst eine 2,5 ha große innerorts liegende Freifläche im Südwesten der Gemeinde Weisweil. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Es sind Einzel- und Doppelhäuser geplant, sowie eine Erschließungsstraße und Grünflächen. Außerdem sollen Einzelhäuser, Doppelhaushälften und Hausgruppeneinheiten ermöglicht werden. In östlicher Richtung endet das Plangebiet rund 10 m vor der Grenze des FFH-Gebiets. Die westliche Plangebietsgrenze endet an der Flurstücksgrenze des Fußwegs, weshalb wenige Meter des FFH-Gebiets sich mit dem Plangebiet überschneiden.</i></p> <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):**

Anschrift \*

*faktorgruen**Bearbeiter A. Ullmann**Merzhauser Straße 110**79100 Freiburg*

Telefon \*

*0761 707647 19*

Fax \*

*0761 707647-50*

e-mail \*

*ullmann@faktorgruen.de*

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)

#### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

##### 5.1 Sondierung der im Wirkungsbereich des Vorhabens potenziell auftretenden Lebensraumtypen und Lebensräumen von Arten

Da aktuell der Managementplan für das FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ erstellt wird, wurde im Regierungspräsidium bei der zuständigen Stelle nach bereits vorhandenen faunistischen und floristischen Daten nachgefragt. Da die Erstellung des Managementplans noch nicht abgeschlossen ist, wurden diese Daten zusammen mit den Erkenntnissen aus eigenen Gebietsbegehungen (April und Mai 2018) ausgewertet. Die Einschätzung der Lebensraumtypen und Lebensräume von Arten legt den Umweltzustand zu Grunde, der bei diesen Begehungen vorgefunden wurde. Folgende FFH-Arten konnten für das betroffene Gebiet ausgeschlossen werden: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter (jeweils fehlende Futterpflanzen), Schmale Windelschnecke und Bauchige Windelschnecke (fehlende Lebensräume wie Feuchtwiesen, Großseggenriede und Schilf), Gelbbauchunke, Kammolch, Große Moosjungfer (keine Stillgewässer vorhanden), Hirschkäfer (fehlende große Mengen an Totholz), Grünes Gabelzahnmoos (fehlende alte Waldbestände), Spanische Fahne (fehlende Lebensraumstrukturen). Eine Untersuchung der Libellenfauna am Wanggießen und Mühlbach ergab, dass sich keine Exemplare der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im Plangebiet befinden und ein Vorkommen trotz fehlendem Nachweis auch sehr unwahrscheinlich ist. Ohne genauere Untersuchung konnten außerdem nahezu alle im Datenbogen des FFH-Gebiet genannte FFH-Lebensraumtypen ausgeschlossen werden, da die entsprechenden Strukturen (Wälder, Stillgewässer, Moore) fehlen. Die Datenabfrage ergab außerdem, dass es sich bei keinem der Gewässer um den Lebensraumtyp Nr. 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ handelt. Durch eine genauere Untersuchung der Biotoptypen vor Ort konnten zudem Vorkommen von folgenden

LRT ausgeschlossen werden: 6410 Pfeifengraswiesen, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>FFH-Gebiet Taubergießen, Elz und Ettenbach</b>		
Helm-Azurjungfer	Mögliche Störungen im Gewässerrandstreifen durch Anwohner, Veränderung des Gewässerchemismus durch Stoffeinträge. Die Helm-Azurjungfer wurde im östlich des Plangebiets verlaufenden Abschnitt des Wanggießens nachgewiesen.	

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- \*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	nicht zu erwarten	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	nicht zu erwarten	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	nicht zu erwarten	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	nicht zu erwarten	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	nicht zu erwarten	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Helm-Azurjungfer	<p>Mögliche Stoffeinträge in das Gewässer durch Ablagerungen im Gewässerrandstreifen → Dies kann durch folgende Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden:</p> <p>V3 Freihalten des Wanggießens samt Gewässerrandstreifen von Müll und Ablagerungen jeglicher Art.</p> <p>V4: Aufstellen einer Infotafel, welche die Anwohner über die Bedeutung des Wanggießens für den Arten- und Naturschutz informiert. Hiermit verbunden Information über das Verbot, Hunde im Wanggießen baden zu lassen.</p> <p>V6: Keine weitere zukünftige Bebauung innerhalb eines beidseitigen Geländestreifens von mindestens 20 m auf beiden Seiten des Wanggießens.</p>	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	nicht zu erwarten	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	nicht zu erwarten	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Helm-Azurjungfer	<p>Mögliche Veränderung der Besonnung durch Gehölzpflanzungen → Dies kann durch folgende Vermeidungsmaßnahme verhindert werden:</p> <p>V5: Keine Anpflanzung beschattender Gehölze entlang des Wanggießens.</p>	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	nicht zu erwarten	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	nicht geplant	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	<p>Mögliche Zerstörungen im Gewässerrandstreifen durch Anwohner → Dies kann durch folgende Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden:</p> <p>V3 Freihalten des Wanggießens samt Gewässerrandstreifen von Müll und Ablagerungen jeglicher Art.</p> <p>V4: Aufstellen einer Infotafel, welche die Anwohner über die Bedeutung des</p>	

			Wanggießens für den Arten- und Naturschutz informiert. Hiermit verbunden Information über das Verbot, Hunde im Wanggießen baden zu lassen.  V6: Keine weitere zukünftige Bebauung innerhalb eines beidseitigen Geländestreifens von mindestens 20 m auf beiden Seiten des Wanggießens.
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Helm-Azurjungfer	Mögliche Beeinträchtigung durch Ablagerung von Baumaterial, Schutt, Erde → Dies kann durch folgende Vermeidungsmaßnahme verhindert werden:  V7: Keine Ablagerung von Baumaterial / Erdaushub im Bereich der Gewässerrandstreifen während und nach den Bauarbeiten.
6.3.2	Emissionen	keine	nicht zu erwarten
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	nicht zu erwarten

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja  weitere Ausführungen: siehe Anlage

	<b>betroffener Lebensraumtyp oder Art</b>	<b>mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?</b>	<b>welche Wirkungen sind betroffen?</b>	Vermerke der zuständigen Behörde

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Eine Beeinträchtigung von Fledermausarten der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da der Bereich des Mühlbachs samt Gewässerrandstreifen und einem zusätzlichen Abstand zum FFH-Gebiet von ca. 10 m komplett ausgespart wird und nicht im Bebauungsplangebiet liegt. Die Bäume als wichtige Leitstrukturen im Gewässerrandstreifen bleiben daher bestehen. Auch der Gewässerrandstreifen des Wanggießens bleibt unberührt, da er außerhalb des BPlangebiets liegt. Außerdem ist geplant, die Beleuchtung so zu gestalten, dass sie keine Insekten anzieht und nur den*

*Bereich direkt unterhalb der Lampe ausleuchtet, was eine Beeinträchtigung durch Licht verhindert. Optische Beeinträchtigungen für Fledermäuse können so verhindert werden.*

*Das Vorkommen der Helm-Azurjungfer im Wanggießen wurde bereits nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung der Landlebensräume dieser Art wird jedoch ausgeschlossen, indem der östlich an den Wanggießen angrenzende Bereich als Grünfläche (Versickerungsmulde) erhalten wird. Störungen im Gewässerrandstreifen und im Gewässer durch Anwohner und Hunde können durch Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Errichtung einer Infotafel) minimiert werden.*

*Es erfolgt keine Einleitung von Schmutz- oder Regenwasser oder sonstigen Stoffen in die Gewässer Wanggießen oder Mühlbach, eine Beeinträchtigung der darin lebenden Flora und Fauna kann somit ausgeschlossen werden. Das Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen konnte ebenfalls ausgeschlossen werden.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

---

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------



Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Mühle“ (schwarz gestrichelt), FFH-Gebiet (blau schraffiert).